

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Widmann 563 6363 563 8036 Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0484/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.06.2007	Bezirksvertretung Elberfeld	Entscheidung
Sperrung der Bembergstraße zwischen Haus Nr. 20 und Bundesallee (B7) und Umwandlung in eine Fußgängerzone		

Grund der Vorlage

Anregung von Anliegern um den Straßenzug attraktiver zu nutzen und im südlichen Abschnitt der Bembergstraße Außengastronomie zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt, dass das südliche Teilstück der Bembergstraße zwischen Hofaue und Bundesallee ab der Hofeinfahrt zu dem dortigen Restaurant für den KFZ-Verkehr gesperrt wird und damit die verkehrliche Funktion einer Fußgängerzone erhält. Voraussetzung ist, dass sich ein Betreiber für eine Außengastronomie findet. Die Verwaltung soll hierzu das notwendige Einziehungsverfahren einleiten. Bis zur Rechtskraft des Verfahrens, wird die Sperrung ggf. kurzfristig durch Beschilderung umgesetzt.

Einverständnisse

entfällt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Von Anliegern der Bembergstraße wurde Ende 2006 angeregt, die zur Zeit wenig attraktive Bembergstraße im südlichen Teilstück für den KFZ-Verkehr zu sperren und in eine Fußgängerzone umzuwandeln. Ziel soll dabei eine Attraktivitätssteigerung vor allem durch die Möglichkeit der Einrichtung von Außengastronomie sein.

Nach Abstimmung und Beratung der Frage im *Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit*, dem Vertreter aller Verkehrsdienststellen der Verwaltung, der WSW in Ihrer Funktion als Betreiber des Buslinienverkehrs, der Schulverwaltung und der Kreispolizeibehörde angehören, wurde einvernehmlich festgestellt, dass die Bembergstraße vor allem im südlichen Abschnitt lediglich eine sehr geringe verkehrliche Bedeutung hat. Deshalb könnte dieser Straßenabschnitt für den Durchgangsverkehr gesperrt und grundsätzlich in eine Fußgängerzone umgewandelt werden.

In Abstimmung mit den Anliegern wurde festgelegt, dass die Zufahrt zu dem Parkplatz hinter dem Restaurant von der Hofaue aus erhalten werden und wenn, dann lediglich das 57 m lange südliche Teilstück zwischen Haus Nr. 20 und der Bundesallee die verkehrliche Funktion einer Fußgängerzone erhalten soll. Damit ist gewährleistet, dass die Anliegerrechte auf Zufahrt und zur Anlieferung gewährleistet bleiben.

Nach dem Grundsatzbeschluss der zuständigen Bezirksvertretung Elberfeld wird ein formelles Einziehungsverfahren durchgeführt. Bis zur Rechtskraft dieses Verfahrens könnte die Maßnahme als eine rein verkehrsrechtliche Sperrung mit entsprechender Beschilderung umgesetzt werden.

Die detaillierte Anordnung der Außengastronomie muss dann mit der Feuerwehr abgestimmt werden, da bestimmte Bereiche für Anleiterflächen frei bleiben müssen.

Kosten und Finanzierung

Nach der grundsätzlichen Zustimmung der Bezirksvertretung wird das Einziehungsverfahren eingeleitet.

Eine bauliche Umgestaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Die Beschilderung wird rund 500 € Kosten. Die Mittel stehen zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme soll kurzfristig nach Beschluss durch die zuständige Bezirksvertretung durch Beschilderung umgesetzt werden.

Anlagen

Lageplan